



Aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen in Rumänien

Fokus Rumänien 25.09.2025

Christian Weident STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest - Bistrita - Sibiu

www.stalfort.ro

Relevantes 2024/ 2025



- Gesetzliches Mindestgehalt
 - Generell: 4.050,- RON (einschl. Agrar/ Lebensmittel, zuvor 3.436,-)
 - Bau: 4.582,- RON (unverändert)
- Mobbing
 - Aktuelle Rechtslage
 - Praxis
- REGES Online
- e-Signatur
- Ausblick
- Exkurs

Mindestgehalt



- Seit <u>01.01.2025</u> **4.050,- RON**
 - Jährliche Anhebungen
 - Baubranche unverändert (4.582,-); Agrar- und Landwirtschaft angepasst
 - Zahlung maximal 24 Monate zulässig!
- Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie
 - Richtlinie [(EU) 2022/2041]: unionsweit angemessene und gerechte Löhne
 - Kein EU- Mindestlohn
 - Kriterien zur Festlegung und Aktualisierung der Mindestlöhne, mindestens:
 - Kaufkraft gesetzl. Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten
 - allgemeines Niveau der Löhne und ihre Verteilung
 - Wachstumsrate der Löhne
 - langfristige nationale Produktivitätsniveaus und -entwicklungen

Mindestgehalt (2)



Gesetz 283/2024:

- Definition gesetzliches (Mindest-) Grundgehalt
- Aktualisierung jährlich durch Regierungsbeschluss, gesetzlich geregelt
- nach Anhörung der repräsentativen Sozialdialogpartner
- Verfahren zu Festlegung/ Aktualisierung des Mindestgehalts
 - durch RB nach Anhörung repräsentativer AG-/ AN-Verbände
 - Anpassung des Mindestlohns je nach Verhältnis zum Durchschnittsgehalt
 - Ansatz der Kriterien laut MindestlohnRL
 - Nationale Statistik- Indikatoren anzugeben
 - Jährliche Indikatoren zur Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen auf Wirtschafts- und Sozialumfeld
 - Referenzwert für Angemessenheit: Mindestlohn bei 47 52% des Brutto-Durchschnittsgehalts
- Empfindliche Geldbußen

Mobbing/Belästigung am Arbeitsplatz



Methodik zur Vorbeugung und Bekämpfung geschlechtsbezogener und moralischer Belästigung am Arbeitsplatz

(RB 970/2023 – ergänzt durch RB 27/03.02.2025)

Hauptpflichten der AG:

- internes Verfahren zur Beförderung, inkl. Besetzung von Entscheidungspositionen
- **Leitfaden** zur Vorbeugung und Bekämpfung der Belästigung am Arbeitsplatz nach Muster
- Regelungen zu Antidiskriminierung und Chancengleichheit in Betriebsordnung aufnehmen
- Verbot/ Sanktionierung von Handlungen, die zu moralischer oder geschlechtsbezogener Belästigung am Arbeitsplatz führen können
- Veröffentlichung der/ jährliche Schulungen zur Methodik
- Entgegennahme/ Lösung von Beschwerden über Belästigungsfälle durch Kommission/
 Verantwortliche Person Prüfpflicht auch bei anonymer einschlägiger Meldung
- Verfahren zur Prüfung und Unterstützung des Opfers, Vorbeugemechanismen zur fachmännischen Schlichtung und Begleitung von Meldenden.

Neues AN- Register



- Bisher "Revisal" RB 905/2017
- Neu: REGES Online RB 295/2025
 - Neue Plattform
 - Migration der Datenbanken bis 31.12.2025 (verschoben vom 01.10.2025)
 - Technische Herausforderungen:
 - Zugang
 - Technische Probleme
 - Import von Daten
 - Neue und umfangreichere Eintragungspflichten
 - Erhebliche Geldbußen

Elektronische Signatur



Rechtsgrundlagen:

- "eIDAS- VO" (EU) 910/2014
- Gesetz 214/2024 (Generell, geändert 08.10.2024)/ DVO 36/2021 (Sonderregel im Arbeitsrecht unverändert)
- 3 Arten der e-Signatur (einfach, fortgeschritten, qualifiziert)
- e-Signatur im Arbeitsrecht:
 - Wesentliche Rechtsgeschäfte i.V.m. Arbeitsvertrag: fortgeschritten oder qualifiziert
 - <u>Im Übrigen</u>: alle Signaturen, nach Bedingungen in Betriebsordnung/ Tarifvertrag
 - AG und AN müssen dieselbe Signatur verwenden
 - Kosten i.V.m. fortgeschrittenen/ qualifizierten Signaturen absetzbar

Ausblick



Kollektives Arbeitsrecht

- Im Fokus (auch der EU): Tarifbindung
 - ArbG: Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen durch Regierungsbeschluss, mit Fristen und Maßnahmen (Entwurf steht);
 - ArbMinisterium berichtet bis 25.10.2025 und dann regelmäßig an Kommission u.a. über Tarifverhandlungen und -bindung
 - Arbeitsbehörden scheinen bzgl. Tarifverhandlungen aggressiver zu werden

MindestlohnRL vor Gericht

- > Generalanwalt Emiliou empfiehlt die RL vollständig für nichtig zu erklären.
- Urteil 2025 möglich

Ausblick (2)



- □ Umsetzung der RL zur Lohntransparenz (07.06.2026 steht in RO aus)
 - Gehaltsspannen in Stellenanzeigen angeben
 - AN-Information zu Entgelt vs. Durchschnittslohn vergleichbarer Positionen nach Geschlecht
 - Informationen über Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 - Entgeltbewertung mit AN- Vertretern bei nicht rechtfertigbarem geschlechtsspezifischem Lohngefälle von mindestens 5 Prozent
 - Entschädigungsansprüche, Beweislast bei AG
- Umsetzung PlattformarbeitsRL (02.12.2026 steht in RO aus)
 - Vermutung von Arbeitsverhältnissen
 - Beweislastumkehr
 - Datenschutz





Rum. Arbeitsrecht unflexibel

- Keine ordentliche Kündigung
- Abschließende Kündigungsgründe
- Mit dazugehörigem Verfahren
- Sofern einschlägig: Frist i.d.R. 20 Arbeitstage (AN: je nach Stellung 20 oder 45)
- Gesetzl. Abfindungsregelung dünn
- Kündigung insgesamt machbar, aber komplex

Option: einvernehmliche Trennung

- Auswirkungen
- Verzichtsverbot

Exkurs: FDI



- **DVO 46/2022:** Direktinvestitionen (einschließlich EU- und rumänische) unterliegen Genehmigung durch eine spezialisierte Kommission (*CEISD*, "**Kommission**").
- Voraussetzungen der Meldepflicht beim Kartellamt :
 - Investition erfolgt in einem der geregelten Tätigkeitsbereiche (Beschluss des Obersten Rates für Landesverteidigung CSAT), und
 - der Gesamtwert der Investition > 2 Mio. Euro.
- Genehmigung vor der Umsetzung der Investition erforderlich.
- Bußgeld ansonsten ≤ 10% des weltweiten Umsatzes des Investors.

Exkurs: FDI (2)



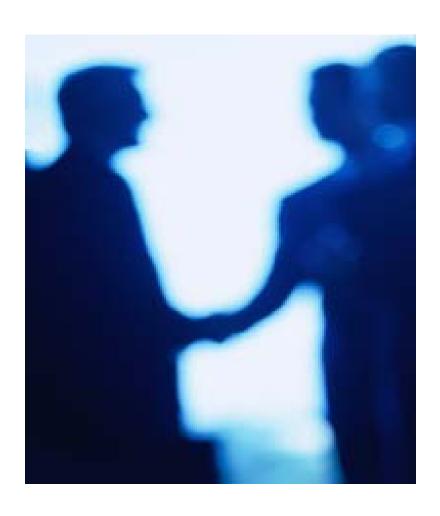
- Relevante Tätigkeitsbereiche :
 - Sicherheit von Bürgern und Gemeinschaften;
 - Grenzsicherheit;
 - Energiesicherheit;
 - Transportsicherheit;
 - Sicherheit der Systeme zur Grundversorgung;
 - Sicherheit der kritischen Infrastruktur;
 - Sicherheit der EDV- und Kommunikationssysteme;
 - Sicherheit der Finanz-, Steuer-, Bank- und Versicherungstätigkeiten;
 - Sicherheit bzgl. Waffen, Munition, Sprengstoffe und Giftstoffe;
 - Industriesicherheit;
 - Katastrophenschutz;
 - Landwirtschafts- und Umweltschutz, und
 - Schutz der Privatisierung von staatlichen Unternehmen oder deren Management.





- Antragsprüfung setzt Gebühr von 10.000,- EUR voraus.
 - Wird bei Feststellung mangelnder Genehmigungspflicht erstattet.
- Die Kommission kann folgende Entscheidungen treffen:
 - Genehmigung der Investition (wenn diese die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Rumäniens, bzw. die Projekte/ Programme der EU nicht beeinträchtigt);
 - <u>bedingte Genehmigung</u> der Investition (mit Maßnahmen/ Verpflichtungen hinsichtlich des Verhaltens oder der Struktur des Investors) oder
 - Ablehnung der Investition.
- Bearbeitungsdauer: i.d.R. 2 bis 3 Monate ab vollständiger Antragstellung





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest - Bistrita - Sibiu

Büro Bukarest

Lt. Av. Vasile Fuica 15, Sektor 1 012083 Bukarest

Tel.: +40 - 21 - 301 03 53 Fax: +40 - 21 - 315 78 36 E-Mail: cweident@stalfort.ro

Internet: www.stalfort.ro